

Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 30 • 28. Juli 2023

Montag, 31.07.2023

Einladung zur
13. Gemeinderatssitzung
im Ratssaal
Höfen an der Enz.



Foto: karsten/stock/thinstock

Weitere Informationen
auf Seite 6

Liebe
Bürgerinnen
und Bürger,

wir möchten Sie freundlich
darauf hinweisen, dass Sie
zukünftig bitte bei allen An-
liegen im Rathaus vorab einen
Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen,
dass die Mitarbeiterin oder der
Mitarbeiter dann auch für Sie
die Zeit hat, die für Ihr Anliegen
erforderlich ist.

Hierdurch ersparen wir Ihnen
unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



**EINTRITT
FREI!!**

**Lichtilluminierte
Enzaenhalle**

**22:15 Uhr
Musiksynchrone
Licht &
Feuershow**



28.07.2023 / 18:00 Uhr

SOMMERFEST

Enzaenweg 9

**Verschiedene
Kinder-
tanzgruppen**

FINDET AUF JEDEN FALL STATT!

**Für Ihr
leibliches
Wohl ist
bestens
gesorgt!**

**Lichter-
Becher**

DJ

NOTDIENSTE

■ Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

**Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157**

Notdienstzeiten:

**Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr,
Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr.**

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

**Allgemeine Notfallpraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

**Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt**

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117**.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst **112**

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 29.07.2023

Stadt-Apotheke Bad Wildbad, Uhlandplatz 1,
75323 Bad Wildbad (Tel. 07081/1335)

Sonntag, 30.07.2023

Kloster-Apotheke, Liebenzeller Straße 30,
75365 Calw-Hirsau (Tel. 07051/51444)

■ Ev. Diakonieverband im Landkreis Calw

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Telefon 07051 929090

Anlaufstelle sexuelle Gewalt: Telefon 07452 841029

Schuldnerberatung: Telefon 07051 929075

Migrationsberatung: Telefon 07051 929087

Betreuungsverein: Telefon 07452 86907212 **Pflegestützpunkt
Landkreis Calw:**

Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler
Vogteistr. 42 - 46, 75365 Calw, Telefon: 07051 160-329

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zuständige Notdiensttierarzt kann unter nachstehender Nummer erreicht werden:

Tel. 07231 1332966

■ Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad: Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg:

75395 Neuenbürg, Poststr. 17, Tel. 07082 948012

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bitte beachten: Die offenen Sprechzeiten entfallen - Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Begegnungszentrum Neuenbürg:

Unterwässerweg 6, Tel. 07082 9492800

Lebensmittel, Secondhand:

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch: 13.30 bis 15.30 Uhr

Freitag: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé

Das Café ist derzeit geschlossen.

Sozialberatung,

Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr und Di. und Do. 14 bis 16 Uhr. Offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Außensprechstunde in Calmbach, Häberlenstraße 18:

Di. 10 bis 11.30 Uhr. Tel. Anmeldung erwünscht.

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach

Sprechzeiten montags von 8 bis 12 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12.30 bis 19 Uhr.

Calmbach, Bahnhofstraße 10

Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle Pforzheim, Tel. 7231 607586-0

■ Landratsamt Calw

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landratsamt Calw, Abt. Gesundheit und Versorgung,
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw,
Haus B, Zimmer B 405, Tel. 07051 160-199;
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsvollmachten

- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsvollmachten

- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146;

Fax: 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Abteilung Gesundheit und Versorgung

Haus B, Ebene 4, Tel. 07051 160-931 oder -932

- Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen (nach Vereinbarung), Tel. -942

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (nach Vereinbarung), Tel. -940

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen), jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

GEMEINDE- VERWALTUNG



Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz

	Telefonnummer	Zimmer:
	E-Mail	
Zentrale	07081 / 784-0 Gemeinde@hoefen-enz.de	
Bürgermeister Heiko Stieringer	07081 / 784-21 Heiko.Stieringer@hoefen-enz.de	
Sekretariat Bürgermeister Sara Winkler	07081 / 784-15 Sara.Winkler@hoefen-enz.de	206
Kämmerei Lena Rehklau	07081 / 784-24 Lena.Rehklau@hoefen-enz.de	205
Gemeindekasse Marcel Jans	07081 / 784-32 Marcel.Jans@hoefen-enz.de	204
Verwaltung Kindergarten Gariele Britze	07081 / 784-23 Gabriele.Britze@hoefen-enz.de	203
Zentrales Bürgerbüro Marion Kubach	07081 / 784-11 Marion.Kubach@hoefen-enz.de	202
Baubürgerbüro & Ordnungsamt Alexandra Volkmer	07081 / 784-31 Alexandra.Volkmer@hoefen-enz.de	201
Kindergartenleitung Sibylle Reiser	07081 / 7032 Kiga-Hoefen@t-online.de	
Bauhofleiter + Wassermeister Marko Hübner	0176 / 72351975 Bauhof@hoefen-enz.de	
Stv. Bauhofleiter Daniel Albrecht	0172 / 6017094 Bauhof@hoefen-enz.de	
Hausmeister Martin Siegel	0174 / 9321459 Hausmeister@hoefen-enz.de	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN




Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei **allen Anliegen** im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist.

Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis auf Vorschriften für das Halten und Parken nach § 12 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund aufgetretener und immer wiederkehrender Probleme durch haltende und parkende Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum, weist das Ordnungsamt der Gemeinde Höfen an der Enz auf einen Auszug der Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung hin.
Besonders zu beachten wären hierbei die Absätze (1), (2), (3), (3b), (4 Satz 1 und 2) und (6).

Nachfolgend für Sie abgebildet:

- (1) Das Halten ist unzulässig
 1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
 2. im Bereich von scharfen Kurven,
 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
 4. auf Bahnübergängen,
 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.
- (3) Das Parken ist unzulässig
 1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
 2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
 3. vor Grundstücksein- und ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, Restfahrbahnbreite muss 3,05 m betragen,
 4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
 5. vor Bordsteinabsenkungen,
 6. entgegen der Fahrtrichtung.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. (bitte nicht den Gehweg benutzen!)

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Leider kam und kommt es immer wieder zur Missachtung der genannten Vorschriften.

Anbei finden Sie aktuelle Bilder von Verstößen zu einigen der vorher genannten Vorschriften.



In ihrem gemeinsamen Interesse möchten wir deshalb eindringlich um die Einhaltung der Vorschriften bitten.

Um die Einhaltung zu gewährleisten wird das Ordnungsamt in Zukunft verstärkt Kontrollen durchführen.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Höfen an der Enz

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel.: 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Mängelmeldung

Wünsche/Anregungen



Haben Sie einen Schaden entdeckt? Oder haben Sie Wünsche und Anregungen? Um darauf schnell reagieren zu können, brauchen wir Ihre Mithilfe. Nutzen Sie hierfür einfach das Formular und senden es an die Gemeinde Höfen an der Enz.

Post: Gemeinde Höfen an der Enz, z.H. Frau Frey, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an **der Enz**
E-Mail: Jessica.frey@hoefen-enz.de

Geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten für etwaige Rückfragen an. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir speichern sie daher ausschließlich zum Zweck der Kontaktaufnahme mit Ihnen und geben sie nicht an Dritte weiter.

Absender:

Ort des Mangels: (bitte genau beschreiben)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gehweg schadhaft | <input type="checkbox"/> Schachtabdeckung schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke schadhaft | <input type="checkbox"/> Illegale Müllablagerung |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild beschädigt | <input type="checkbox"/> Grundstückspflege |
| <input type="checkbox"/> Andere Mängel: _____ | |

Beschreibung des Anliegens:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten weiterverarbeitet werden, um meine Kontaktanfrage zu bearbeiten und mich zu diesem Zwecke zu kontaktieren. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen per E-Mail an jessica.frey@hoefen-enz.de zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung davon berührt wird.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



Hundekot auf öffentlichen Gehwegen und Anlagen

Immer wieder ärgern sich Passanten über Hundekot auf Gehwegen oder in öffentlichen Anlagen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Hundehalter/innen und die mit der Führung von Hunden beauftragten Personen dazu verpflichtet sind, auf öffentlichen Verkehrsflächen oder Anlagen, den Kot ihres Hundes zu entfernen.

Bitte nutzen Sie zur Entsorgung des Hundekots die im Ort aufgestellten „Hundetoiletten“ mit den dazugehörigen kostenlosen Abfalltüten. Selbstverständlich kann man den Hundekot aber auch in Plastiktüten entsorgen. Die Tüten können in jedem im Gemeindegebiet aufgestellten, öffentlichen Mülleimer geworfen werden.

Viele Hundebesitzer sind schon sensibilisiert und sammeln den Kot ihres Hundes ein. Leider gibt es aber immer noch genug, denen es offensichtlich egal ist, ob jemand versehentlich in den Kot ihres Hundes tritt. Und auch gerade Kinder, die den nahegelegenen Spielplatz nutzen oder auf den Wiesen spielen, sind davon betroffen.

Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen.

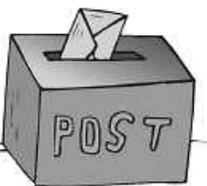
Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entsorgung kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Sinne aller Einwohner und Besucher der Gemeinde kann man nur immer wieder darum bitten, die Gemeinde sauber zu halten.

Ordnungsamt Gemeinde Höfen an der Enz

Beschriftung von Briefkästen, Klingeln und Häusern

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es ist nun schon mehrfach aufgefallen, dass es in der Gemeinde Höfen an der Enz immer wieder Häuser mit unbeschrifteten Briefkästen oder Klingeln gibt. Teilweise fehlen sogar die Hausnummern an den Häusern. Um die Arbeit unserer Amtsbotinnen zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Briefkästen, Klingeln sowie auch Ihre Häuser schnellstmöglich richtig zu beschriften.



Vielen Dank.

Gemeinde Höfen an der Enz
- Ordnungsamt -

Freihaltung des Lichtraumprofils

An einem gepflegten und schönen Ortsbild haben Gemeindeverwaltung, Besucher und unsere Einwohner großes Interesse. Alle können hierbei mithelfen. In bestimmten Fällen besteht sogar eine Mitwirkungspflicht von Grundstückseigentümern oder Mietern und Pächtern.

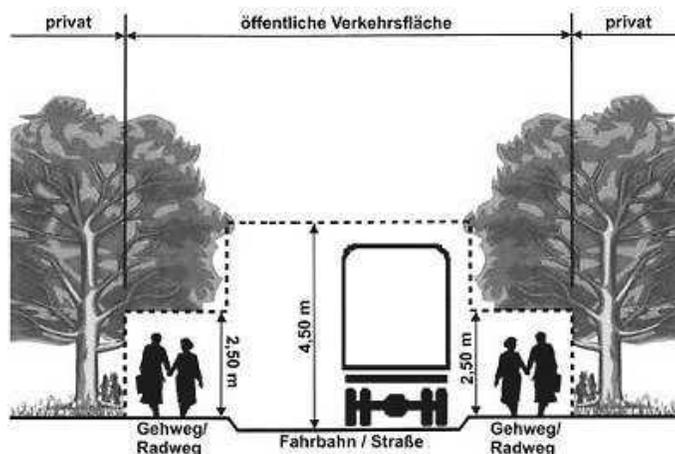
Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt

Das Grün in den Gärten ist nicht nur herrlich anzuschauen, sondern dient auch ohne Errichtung baulicher Anlagen dem natürlichen Blickschutz ab den Grundstücksgrenzen. Doch Hecken wachsen nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite. Oftmals befinden sich die Hecken sowie auch Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen am Rande öffentlicher Wege oder Straßen und können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Grundstücksanlieger an öffentlichen Straßen, Wegen (...) müssen in den öffentlichen Verkehrsraum ragendes Gebüsch, Äste, und Sträucher regelmäßig zurückschneiden. Gemäß § 28 Absatz 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unter-

halten werden, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dadurch beeinträchtigt wird. Der Rückschnitt zur Grundstücksgrenze muss so erfolgen, dass eine Behinderung nicht mehr eintreten kann. Hierbei ist zu beachten, dass über der Straße/öffentlicher Weg Äste bis zu einer Höhe von 4,5 Metern Lichtraumprofil nicht in den Verkehrsraum ragen dürfen.

Lichtraumprofil

Auf Geh- und Radwegen gelten dagegen noch strengere Vorschriften. Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Lichtraum (Lichtraumprofil) über Geh- und Radwegen bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn mal wieder eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt. Auch müssen zugewachsene Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Straßenlaternen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Im Ernstfall kann dies für die Rettungsfahrzeuge wichtig sein. Der Sicherheit zuliebe bittet die Gemeinde um Beachtung und regelmäßige Nachschau. Nehmen sie auf ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. – besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörige vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. – besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadenfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.



Freilaufende Hunde

In letzter Zeit gehen vermehrt Beschwerden über Hundehalter ein, die ihre Tiere freilaufen lassen, so dass diese z.B. Kinder und Spaziergänger erschrecken.

Wenn Hunde, egal welche Größe, freilaufen gelassen werden, können sich Spaziergänger, Radfahrer oder spielende Kinder bedroht fühlen. Auch für andere Hundehalter entstehen schwierige Situationen, wenn ein freilaufender Vierbeiner auf sie und ihren Hund zukommen.

Das Verhalten der Hunde ist bei solch einem Aufeinandertreffen in den meisten Fällen nur spielerisches Kräftemessen. Es kann aber schnell im bitteren Ernst enden, wenn ein Tier, oder noch schlimmer, ein Mensch, der die Hunde vielleicht trennen will, verletzt wird.

Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreund ist, versuchen Sie nicht Ihre Tierliebe anderen Menschen mit Sätzen wie „Der macht doch nichts“ oder gar „Bleiben Sie ruhig stehen, dann beißt er nicht“ aufzuzwingen.

Handeln Sie bitte im Sinne eines guten Miteinanders und leinen Sie Ihren Hund an.

Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz
Ordnungsamt

Halteverbotszone mit Parkscheibenregelung in der Hindenburgstraße

Die Gemeinde Höfen an der Enz möchte an die Halteverbotszone in der Hindenburgstraße mit einer Parkscheibenregelung erinnern. Es darf werktags zwischen 8 und 19 Uhr (außer samstags) in den gekennzeichneten Flächen nur noch mit Parkscheibe und für maximal 3 Stunden geparkt werden. Samstags und sonntags ist das Parken in den gekennzeichneten Flächen ohne Parkscheibe und ohne Zeitbegrenzung erlaubt. Wir bitten um Beachtung!



BEKANNTMACHUNG

zur 13. Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 31.07.2023, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

Tagesordnung

1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. ENTWURF - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks
5. Betrauungsakt Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald
6. Finanzzwischenbericht 2023
7. Bericht Arbeitskreis (AK) Verkehr
8. Bericht Arbeitskreis (AK) Energie
9. Bauanträge
10. Verschiedenes
11. Protokoll vom 17.07.2023

Höfen an der Enz, 24.07.2023

Bürgermeister
gez.
Heiko Stieringer

Aus dem Höfener Rathaus

25 Jahre Jubiläum im öffentlichen Dienst

Ehrung für Karin Lauck

Am 18.07.2023 erhielt Frau Lauck im Rahmen eines kleinen Umtrunk und Snack, im Beisein ihrer Kolleginnen und Kollegen, aus den Händen von Bürgermeister Stieringer eine Dankurkunde für 25 Jahre im öffentlichen Dienst. Eine solch lange Zugehörigkeit verdient Anerkennung und Respekt. In Frau Lauck hat die Gemeinde Höfen eine wertvolle und vielseitig einsetzbare Mitarbeiterin. Frau Lauck ist neben der Vertretung der Amtsbotin hauptsächlich im Gebäudemanagement in der Enzauhalle beschäftigt. Sie trägt aber auch dazu bei, dass es Ihren Kolleginnen und Kollegen, sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof gut geht, weshalb ab und zu neben Kuchen auch mal andere Leckereien auf dem Küchentisch platziert werden. Herzlichen Dank an der Stelle nochmals für die Treue im öffentlichen Dienst und die 100-prozentige Identifikation mit der Gemeinde Höfen an der Enz.



Ihr Bürgermeister Heiko Stieringer informiert



Bürgermeister Ryyan Alshebl aus Ostelsheim macht seinen Antrittsbesuch in Höfen

Am 18.07.2023 konnte ich meinen neuen Amtskollegen Ryyan Alshebl aus der Gemeinde Ostelsheim im Rathaus begrüßen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass er Höfen zu einer seiner ersten Gemeinde ausgesucht hat, die er besuchen wollte. Da auch die Gemeinde Ostelsheim mit ihrer Einwohnerstruktur ähnlich wie Höfen ist, gibt es viele ähnliche Themenfelder die ihre Herausforderungen haben. Es war deshalb ein sehr interessanter Austausch, wo ich feststellen konnte, dass Bürgermeister Alshebl bereits ganz neue Blickwinkel in die vielseitigen Aufgaben mit einbringt. Ich freue mich auf eine sicherlich spannende aber auch zielführende Zusammenarbeit mit ihm.

Als kleiner Dank für seinen Besuch erhielt er ein Glas Honig von Höfener Bienen.



Beschwerden über DHL wegen nicht zugestellten Paketen

Liebe Höfenerinnen und Höfener,

über die sozialen Medien habe ich erfahren, dass es zum Ärgernis wird, weil nicht zugestellte Pakete in Birkenfeld abgeholt werden müssen.

Was sind die Gründe dafür, wollte ich von DHL wissen?

Höfen liegt im Zustellbezirk von Neuenbürg und kann deshalb nicht über Bad Wildbad abgewickelt werden. Da in der Vergangenheit der bisherige Paketshopbetreiber sowohl in Neuenbürg als auch in Straubenhardt, ohne Vorankündigung seine Paketshops geschlossen hatte, fehlt dort eine Abholmöglichkeit. Birkenfeld ist deshalb die „nächstliegende“ Gemeinde zu Höfen. Auf der Wilhelmshöhe laufen aktuell Gespräche für einen möglichen neuen Betreiber. Jedoch ist dies wegen der Erreichbarkeit nicht unbedingt besser für Höfen.

Bei DHL ist die Problematik präsent, weil es verstärkt zu Beschwerden hierzu gibt.

Eine kurzfristige Lösung könnte deshalb sein, eine Vereinbarung über einen bestimmten Ablageort mit der DHL zu treffen. Dies kann online über <https://www.dhl.de/de/privatkunden/pakete-empfangen/pakete-zuhause-empfangen/ablageort.html> oder auch direkt beim DHL Boten erfolgen.

Parallel dazu arbeiten wir an einem Konzept einer Packstation am Standort in Höfen. Wir bleiben hierzu im Kontakt mit DHL, um eine gute Lösung zu finden.

Es grüßt Sie
Ihr

Heiko Stieringer
Bürgermeister

